

manch' gesunden Volkes in dessen volsittlich-rechtlichem Bewusstsein schon längst gerufen. Doch es gilt noch um mehr — um die Umkehr von der Wurzel aus. Selbst die berufensten Fürsprecher des herrschenden alleinseligmachenden « ökonomischen Liberalismus » — auf gut deutsch der Geldherrschaft — haben nämlich schon längst zugestanden, dass Armuth und Noth unter der heute allmächtigen Herrschaft des Gesetzes von Angebot und Nachfrage immer mehr zunehmen müssen, da unter dessen ausschliesslicher Herrschaft der Arbeitslohn sich kaum auf den Magen beschränkt. Wir verstehen unsere gesetzliche Arbeitspflicht aber nicht so, wie uns eine englische Abordnung zur Untersuchung der Fabrikbezirke Englands im Blaubuche 1865 ein Bild entwarf. Die entsetzte Welt las da u. A. von fünfjährigen Kindern, die schon Handschuhe nähen, 14—16 Stunden täglich bis in die Nacht hinein; von Knaben im Alter von drei Jahren, die am Feuer kauern, heisse Bügeleisen in der Hand haltend, manche von ihnen die versengten Händchen in Wasser Näpfchen kühlend, andere mit verbundenen Händchen, weil ihnen die Finger aus den Gelenken gegangen seien. Man las von Müttern, die ihre mitarbeitenden Kleinen mit Stecknadeln an die Schürze heften, um sie mit einem Ruck wieder auf die Beine zu stellen, wenn sie vor Müdigkeit umsinken wollen; von einer halb blödsinnigen, geistig wie körperlich verkrüppelten Arbeiterjugend. « So wie ein Kind, sagen die Abgeordneten, nur eine Nadel fädeln kann, ist es zum Elend gebucht. »⁷⁶⁾ Wir müssen

⁷⁶⁾ Berliner Sozialdemokrat vom 13. Weinmonat 1865; vgl. Augsb. Allg. Zeitung vom 13. Heumonat und 7. Herbstmonat 1864.

abgehen von dem bisher gegoltenen « volkshaushälterisch freiheitlichen » ABC, wonach die Arbeitskraft nur todte Waare ist — dieser unmenschlichen Taschenrücksicht, wo selbst in den Beziehungen von Herrn und Sklaven, feudalen Grundbesitzern und Leibeigenen oder Hörigen oder Schutzpflichtigen noch viel mehr Menschthum lag; von der blossen Lebensfähigerhaltung der Arbeiter, gerade wie man die Maschinen durch Oelung in Triebkraft erhält; von jener Rechenmeisterei, die selbst die Strahlen der « göttlichen » Sonne, wie unser Bauernvolk schön sagt, zu ihrem Eigenthum erklärt; von der *allgemeinen gesetzlichen Armenpflege, welche den Fabrikherrn die Menschenkräfte bequem aussaugen lässt und die ausgenutzte Menschenwaare freudwillig zu empfangen hat. Wir müssen zurückkehren zur sittlichen Arbeit, wo der Mensch im Menschen seinen Bruder ehrt. Da muss die Schule helfen, welche ihre traurige Eigenschaft als Drillmaschine*) mit der damit in Folge stehenden noch traurigeren körperlichen, sittlichen und geistigen Entnervung armer und reicher Kinder ablegen und wiederum zur sittigenden Anstalt werden muss!* Diess der Schluss eines kleinen und der Anfang eines grossen Werks.

J. B. RUSCH.

*) Sollte die gegenwärtige Schule, für die schon so viele Anstrengungen gemacht worden sind, keine andere Bezeichnung verdienen? Sie übt entschieden schon jetzt einen grossen sittigenden Einfluss aus, der indessen ohne Zweifel noch erhöht werden kann. Von der Schule *allein* ist übrigens eine totale Umgestaltung der sozialen Verhältnisse sicher nicht zu erwarten.
Die Red.

Ueber den Weinbau in der Schweiz.

A. Verbreitung des Weinstocks.

Nach den zum Theil freilich auf blossen Schätzungen beruhenden Angaben von **J. M. Kohler** in seiner ganz jüngst unter dem Titel « **Der Weinstock und der Wein** » erschienenen Arbeit, welcher wir theilweise die nachfolgenden Mittheilungen entnehmen, wird dem Weinbau folgendes Areal gewidmet:

Kantone.	Gesamtflächeninhalt. Jucharten.	Davon ist Rebland:	
		Jucharten.	%.
Tessin	787,648	20,800	2,64
Waadt	895,232	16,250	1,81
Zürich	478,720	15,000	3,13
St. Gallen	560,832	7,500	1,33
Aargau	390,400	6,600	1,69
Thurgau	274,432	5,600	2,04
Neuenburg	224,384	3,600	1,60
Schaffhausen	83,328	3,500	4,20
Genf	78,528	3,164	4,02

Kantone.	Gesamtflächeninhalt. Jucharten.	Davon ist Rebland:	
		Jucharten.	%
Basel-Land	117,120	2,389	2,03
Bern	1,913,600	2,278	0,11
Freiburg	463,616	980	0,21
Graubünden	1,995,776	910	0,04
Solothurn	217,984	500	0,22
Basel-Stadt	10,240	374	3,65
Luzern	416,896	231	0,05
Schwyz	252,352	140	0,05
Zug	66,432	80	0,12
Appenzell A.-Rh.	72,384	28	0,03
19 Kantone	9,299,904	89,924	0,97

Wallis treibt ausgedehnten Weinbau; das demselben gewidmete Areal ist uns jedoch, wie das allenfalls im Kanton Glarus vorhandene (?), total unbekannt.

Ganz ohne Weinbau sind Ob- und Nidwalden, sowie Appenzell I.-Rh. Die Angaben von Zug sind ältern Da-

tums und der Weinbau dort in entschiedener Abnahme; diejenigen von Schwyz und Appenzell A.-Rh. sehr unsicher.

Das Gesamtareal, das in der Schweiz dem Weinbau gewidmet wird, mag somit circa 90,000 Juch. betragen. I. M. Kohler bemerkt, dass die ungefähren Schätzungen zwischen 60,000 und 77,000 Jucharten schwanken, und trotzdem er selbst nach obiger Summation der kantonalen Schätzungen, welche doch kaum um je 1000—2000 Jucharten von der Wirklichkeit abweichen dürften, auf 89,000 Juch., ohne Wallis, dessen Areal mit 5000 bis 10,000 Juch. nicht zu hoch veranschlagt sein dürfte, gelangt, will er an der Maximalziffer von 77,000 Juch. festhalten in Ermanglung einer mehr zuverlässigen Grösse.

Rechnet man den produktiven Boden der Schweiz zu 5,660,000 Juch., so beträgt das Rebland 1,60 % des nutzbaren Bodens.

Für die Vergleichung des Verhältnisses des Weinbaues zur übrigen Bodenkultur in den einzelnen Kantonen unter sich können die in obiger Zusammenstellung enthaltenen Prozentziffern, weil wegen fehlender Angaben nicht auf die produktive Fläche berechnet, nicht als genauen Ausdruck dieses Verhältnisses gelten. Doch dürfen wir schliessen, dass im Verhältniss zur übrigen Landwirtschaft und dem landwirthschaftlichen Areal am meisten Weinbau betrieben wird in den Kantonen Schaffhausen und Genf mit über 4 % Rebland der Gesamtoberfläche.

Für die Gebirgskantone, wie Bern, Graubünden, Neuenburg etc., mit unverhältnissmässig viel unproduktivem Boden sind die in vorstehender Zusammenstellung angegebenen Prozente jedenfalls bedeutend zu niedrig.

Im Kanton Bern beträgt das Rebland 0,29 % des landwirthschaftlichen Areals (ohne Waldungen, Hausplätze etc.), im Kanton Thurgau 2,50 %.

Nun noch einige Notizen über die *Verbreitung in Bezug auf die Höhe über dem Meere*.

Der Weinstock ist durch alle wichtigern Thäler der Schweiz verbreitet. Am Rhein von Basel 750' ü. M. bis in's Domleschg 2000'; an der Limmat bis Weesen; an der Aare von Aarau bis Thun, freilich mit grossen Unterbrechungen, und noch weiter oben im Nidersimmenthal; an der Thur bis Bischoffzell; an der Reuss bis Bremgarten, und selbst in Altorf findet sich noch ein gutgelegener Weinberg; an der Rhone bis Morel und im seitwärts gelegenen Vispthal bis hoch ob Stalden; am Tessin vom Langensee 640' bis Faido 2240'. In La Côte gedeiht die Rebe bis 2700'; in Stalden (Wallis) bis 3000', was jedenfalls die grösste Höhe ist, bis zu welcher in der Schweiz der Weinbau sich erhebt. In Graubünden steigt er durchschnittlich hoch, von 1730'—2400'; so im Domleschg bei Ortenstein bis auf 2550', bei Brusio bis 2270', bei Tagstein sogar bis 2930' ü. M.

Ueberall an den Süd-, Südwest-, Südost-Abhängen finden wir Weinbau bis zu 1800' und 2000'.

B. Kapitalwerth des schweiz. Reblandes.

Hierüber sind leider höchst wenige Schätzungen in den einzelnen Kantonen vorhanden.

In St. Gallen wird der Mittelpreis einer Juchart auf Fr. 3412, somit der Gesamtwert des Rebgeländes auf Fr. 9,519,400 berechnet. In Zürich wird die Juchart durchschnittlich 2800 Fr. (jedenfalls eher zu niedrig), das Gesamtareal circa 32 Millionen gewerthet. Im Kanton Bern beträgt nach den Ergebnissen der Grundsteuer-schätzungsrevision im Jahr 1865/66 der Werth einer Juchart Rebland durchschnittlich Fr. 3277; Gesamtwert Fr. 7,465,517 = 14,9 % des Werths des produktiven Bodens (ohne Waldungen, Gebäude etc.). Der höchste Wert per Juchart ist Fr. 7400, der niedrigste Fr. 800. Der Preis der Rebberge per Juchart beträgt: in Bünden 10—16,000 Fr. Waadt: La Vaux 12—15,000 Fr.; St. Saphorin 20—25,000 Fr.; Aigle und Yverne 10—12,000 Fr.; La Côte 5—8000 Fr.; Orbe, Yverdon, Grandson 3—5000 Fr. Neuenburg 1600—8000 Fr. St. Gallen 2700—4800, im Durchschnitt 3725 Fr. Thurgau 2—8000, durchschnittlich circa 4000 Fr.

Wenn man nun den Durchschnittswert des schweiz. Reblandes zu Fr. 4000 per Juchart annimmt, so steht dieser Preis in Wirklichkeit noch unter dem wahren Durchschnitt. Der Gesamtwert der hievorigen angegebenen 80—90,000 Juch. Rebland betrüge sodann circa 320 bis 360 Millionen. Setzt man den Durchschnittsertrag auf 10 Saum, so ergibt sich eine Jahresernte von circa 800—900,000 Saum und, der Saum zu bloss Fr. 35 gerechnet, ein jährlicher Mitteltrug von Fr. 28—33 Millionen = circa 9—10 % des Bodenkapitals.

C. Ertrag des Weinbaues.

Eigentlich zuverlässige Schätzungen können wir finden aus den Kantonen Waadt, Genf und Aargau, von welcher letzter in den Rechenschaftsberichten der Regierung alljährlich eine recht nette Uebersicht publizirt wird. (Siehe nachstehende Tabelle.)

Der Durchschnittsertrag einer Juchart kann zu 10 Saum veranschlagt werden; rechnet man den Durchschnittspreis per Saum zu Fr. 35, so betrüge der Mitteltrug einer Juchart Fr. 350 und der Gesamtertrag des schweiz. Rebgeländes circa 28—33 Millionen. Auf den Kopf der Bevölkerung trüfe es 34 Maass.

D. Aus- und Einfuhr und Konsum.

Die Ausfuhr unserer Weine, in den letzten 10 Jahren jährlich nur 1875 Saum, ist verschwindend klein. Dagegen beträgt die Einfuhr fremder Weine 185,550 Saum.

Kantone.	Ertrag von Jucharten.	Jahrgänge.	Gesamt- ertrag.	Durch- schnitt per Juchart.	Durch- schnitts- preis per Saum.	Gesamt- werth.	Ertrag einer Juchart.
Waadt	16,557	1865	247,765	14½	53	13,286,658	772
		1860	200,848	13	59	11,843,766	767
	15,480	1861	252,034	16	74	18,782,448	1184
Aargau	6,378	1860	38,054	6	27	1,040,661	161
		1861	22,186	4	64	1,419,000	222
		1862	51,536	8	39	2,022,813	316
		1865	55,102	8	49	2,698,738	423
		1866	92,132	14	32	2,966,665	465
		1867	61,120	9½	39	1,170,660	183
	11 Jahre.	1857/1867	67,041	10⅓	40	2,700,000	400
Thurgau	5,600	Durchschn.	56,460	10	28	1,547,900	276
Schaffhausen	2,745	1866	54,666	17	31	4,674,864	532
St. Gallen	2,224	1864	24,988	11	?		
Zürich	11,530	Durchschn.	140,560	12	?		
Genf	6,100	1867	43,151	9½	40	1,726,040	283
		Durchschn. von 20 Jahren.	79,300	13	41	3,251,300	533

Diese zu unserm eigenen Produkte, circa 800—900,000 betragend, hinzugerechnet, kann veranschlagt werden, dass in der Schweiz jährlich bei 1 Million Saum Wein konsumirt wird; per Kopf der Bevölkerung jährlich 40 Maass.

E. Weinzölle des In- und Auslandes.

Die Zollansätze, welche per Gewicht (Centner) erhoben werden, haben wir in nachstehender Uebersicht auf den Saum = 100 Maass reduziert: 1 Centner Fasswein = 25 Maass Bruttogewicht.

I. Die **Eigenossenschaft** erhebt für *alle* fremden Länder *denselben Eingangszoll*:

Per Centner in Fässern Fr. 1. 50 = 6 Fr. pr. Saum.
» » » Flaschen » 3. 50 = ca. 18 » » »

II. Eingangszölle (Ohmgelder) der einzelnen Kantone unter sich und gegenüber dem Ausland.

Wir theilen hier nur die Zölle auf *fremden* Wein mit; von den 18 Kantonen, welche überhaupt Ohmgelder beziehen, besteuern 13 (d. h. alle ausser Basel-Land, Graubünden, Tessin, Waadt und Wallis) auch das schweizerische Produkt mit Ansätzen, die $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ — $\frac{5}{6}$ niedriger sind, als für fremde Weine. 6 Kantone (Zürich, Thurgau, Neuenburg, Schaffhausen, Appenzell I.-Rh. und A.-Rh.) beziehen überhaupt gar kein Ohmgeld.

	Per Saum.			Per Saum.	
	Ordin. Weine. Fr.	Feine oder Flaschen- weine. Fr.		Ordin. Weine. Fr.	Feine oder Flaschen- weine. Fr.
Bern	8	30	Basel-Land	1½	30
Luzern	14	21-30	Graubünden	4⅔	19⅓
Uri	8½	—	In Flaschen		
Schwyz	9	60	pr. Ctr. 7⅔		
Obwalden	5⅔	18⅔	= circa	—	40
Nidwalden	5	24	Aargau	6	—
Glarus	4⅔	40	Tessin	5⅓	—
Zug	5	30	Waadt	6	12-30
Freiburg	12	35	Wallis	8⅔	60
Solothurn	10	—	Genf (Stadt)	4. 90	—
Basel-Stadt	1	1)	Carouge	4	30

Der gesammte eidgenössische und kantonale Eingangszoll zusammen variirt demnach je nach dem Kanton vom Minimum Fr. 6 (wo kein kantonaler Zoll), 7, 7½, 10 bis 16, 18—20 Fr. per Saum.

III. Eingangszölle der Nachbarstaaten.

Frankreich: per Hektoliter = 66 Maass nur 25 Ct., somit per Schweizersaum 37,9 = 38 Rp., gleichviel ob in Flaschen oder Fässern.

Deutschland (Zollverein): per Zollcentner = 1 Schwei-

1) Per Maass über 1 Fr. Werth 10 % des Fakturbetrages.

zpercentner = 50 Kilogr. Fr. 10, somit per eidg. Saum circa Fr. 40. ¹⁾)

Oesterreich: wie Deutschland seit 1. Jan. 1869. ¹⁾)

Italien: per Hektoliter = 66 Maass Fr. 5. 75, demnach per 100 Schweizermaass Fr. 8. 71.

¹⁾) Der mit 1. Sept. 1869 in Kraft tretende Handelsvertrag hat hieran nichts geändert.

Die schweiz. Ausfuhr nach Deutschland und Oesterreich ist durch die Zölle so gut wie verboten; nach Frankreich und Italien ist Konkurrenz fast unmöglich, was unsere Ausfuhr auf ein höchst unbedeutendes Maass beschränkt.

A. CHATELANAZ.

Schweizerisches Postwesen im Jahr 1868.

Der Bestand der *schweizerischen Postbureaux und Ablagen* ist auf 31. Dezember 1868 folgender:

Stationäre Postbureaux 673; fahrende Postbureaux: auf Dampfschiffen 6, auf Eisenbahnen 36; Postablagen 1687; Agenturen im Auslande 16; Ende 1868 zusammen 2418. Die Zahl der Bureaux und Ablagen hat sich somit im Jahr 1868 vermehrt um 1 stationäres Postbureau und 2 fahrende, 25 Ablagen und 5 Agenturen, Total 33 Bureaux und Ablagen.

Die Zahl der *Beamten und Bediensteten* beträgt: a. Beamte 1197 = 28,8 %; b. Bedienstete 2962 = 72,2 %. Ordnungsstrafen wurden 1090 verhängt. Wegen Verletzung des Postregals wurden Bussen ausgesprochen 430, wovon 420 wegen Verwendung schon entwertheter Francomarken.

Postkurse. Die Zahl derselben ist seit dem Entstehen der grössern Eisenbahnen vom Jahr 1854 bis 1868 von 209 auf 438 und das Total der befahrenen Wegstunden von 1184 auf 1544 gestiegen.

Im Jahr 1868 betrug die Zahl der Postkurse, nicht gerechnet die Eisenbahn- und Schiffskurse, 438. Die Gesamtausdehnung der befahrenen Strecken beträgt 1544 Wegstunden. Von Eisenbahnen mit wenigstens 3maligem Postverkehr per Tag wurden befahren 285 Stunden = 18,5 %; von Dampfbooten, welche zum Posttransport benutzt werden, 100 Stunden = 6,4 %; von Postwagen ein- oder mehrmal täglich hin und her 1159 Stunden = 85,1 %.

Nach dem Stand auf Ende 1868 durchlaufen die fahrenden Postbüreaux täglich: a. Bahnposten (36 Kurse) 8256 Kilometer; b. Schiffsposten (6 Kurse) 584 Kilom.; Summa 8840 Kilom. Im Ganzen durchliefen im Jahr 1868: a. die Bahnposten 2,981,989 Kilom.; b. die Schiffsposten 201,989 Kilom.; Summa der fahrenden Postbureaux 3,183,978 Kilom.

Postverkehr. Derselbe nimmt von Jahr zu Jahr in allen Zweigen zu.

Im Jahr 1868 wurden befördert: *Reisende* 1,030,500, 83,666 mehr als 1867. Die grösste Zahl fällt auf die Monate August 126,588, September 112,633 und Juli 110,843; die übrigen Monate variiren von 60—90,000; Minimum im Februar 60,999 Reisende.

Päckete und Gelder (Fahrpoststücke) wurden befördert 5,140,409, 256,159 mehr als im Vorjahr. Davon fallen auf den internen Verkehr 4,563,085 Stück = 88 %, auf den Verkehr der Schweiz mit dem Auslande 566,429 =

11 %, auf den Transit über die Schweiz 10,895 = 2 % des Gesamtverkehrs. Im Verkehr mit dem Ausland, den Transit abgerechnet, sind 277,159 Stück nach demselben *versandt*, vom Ausland *empfangen* 289,270 Stück, somit ausgegangen 48,9 %, empfangen 51,1 %. Von den Sendungen *aus* der Schweiz gingen nach und über: Deutschland 205,523 = 74 %, Italien 16,857 = 6 %, Frankreich 54,779 = 20 %. Aus und über Deutschland kamen (ohne den Transit) 189,627 Stück = 65 %, aus Italien 11,107 Stück = 4 %, aus und über Frankreich 88,536 Stück = 31 %.

Geldanweisungsverkehr: Interne Geldanweisungen 526,900; mit Frankreich ausgestellt und bezahlt 36,693, mit Italien 20,340, mit den deutschen Staaten (seit 1. Sept. 1868) 7436; Total mit dem Ausland: ausgestellt 31,318, bezahlt 33,141, Summa 64,469. Die Totalziffer des Geldanweisungsverkehrs beläuft sich somit auf 591,369 Stück Anweisungen; die Zahl der Ausstellungen und Einlösungen auf 1,118,269. Werth der internen Anweisungen Fr. 45,636,166, der nach dem Ausland ausgestellten 1,374,013, der eingelösten ausländischen 2,306,524; Summa der Anweisungen mit dem Ausland Fr. 3,680,537; Gesamtwert aller Anweisungen Fr. 49,316,703; Gesamtumsatz in Franken 94,952,869.

Die Zahl der *Nachnahmen* beträgt 1,284,779, circa 100,000 mehr als 1867.

Briefe, Drucksachen und Zeitungen. *Briefe* wurden im Ganzen 42,954,081 befördert. Bei Annahme einer Bevölkerung von 2,600,000 kommen auf jeden Kopf 16,5 Briefe, also weniger als Grossbritannien und Irland mit 24 Briefen, mehr als Frankreich mit 12, Baden 9, Bayern 8, Württemberg 8, Preussen 8, Oesterreich mit 3 Briefen per Kopf. Inländische Briefe sind 32,768,373 = 77 %, ausländische 10,134,926. Reduzirt man nun die inländischen, d. h. die im Innern der Schweiz beförderten Briefe auf die Bevölkerung, so kommen per Kopf 12 interne Briefe. Von sämtlichen beförderten Briefen waren 38,911,135 = 91 % zahlbar, 3,450,263 Briefe waren portofrei. *Drucksachen*: interne 5,367,138 (20 per Einwohner), auswärtige 3,675,384, Summa 9,042,522. *Zeitungen*: Die Gesamtzahl der versandten Nummern betrug 30,047,975; davon schweizer. Blätter 27,344,716 Nummern, wovon amtlich (portofrei) 1,626,445. Per Kopf der Bevölkerung wurden versandt 11,6 Zeitungsnummern.

A. CHATELANAZ.

Redaction: Dr J. Stössel in Bern.